

FAllgemeines Covid-19-Hygienschutzkonzept der Ev.-Luth. Heilandskirchengemeinde Unterhaching

(Stand: 3.9.2020)

1.) Allgemeine Maßnahmen für Teilnehmer*innen an kirchlichen Veranstaltungen:

- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) zwischen Personen – auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich
- Einhaltung **allgemeiner Hygieneregeln**:
 - insbesondere der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Besonders auf **Handhygiene** achten Händewaschen: mit Wasser und Seife gründlich waschen, auch zwischen den Fingern (mindestens 30 Sekunden), und Hände abtrocknen (möglichst mit Einmalhandtücher), insbesondere nach Personenkontakten, nach Naseputzen, Niesen oder Husten und Berühren von Gegenständen, Druckknöpfen. Wichtig: Zusätzliches Nutzen von Hände-Desinfektionsmittel.
- **kein Körperkontakt** der Besucher/innen untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u. a.) und kein Körperkontakt mit Mitarbeitern/innen des Hauses

- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Besucher*innen:
 - Personen, die mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
 - Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

2.) Raumnutzung Gemeindehaus:

Beim Eintreffen und Verlassen des Gemeindehauses sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Für die BESUCHER*INNEN:

- Wahrung des **Abstandsgebots** und der **Maskenpflicht**, sowie der allgemeinen Hygienschutzregeln (s. oben). Wenn der jeweilige Sitzplatz eingenommen ist, darf die Maske abgenommen werden. Bewegt sich jemand jedoch im Raum, muss die Maske wieder aufgesetzt werden.
- **Hände desinfizieren** beim Ankommen und Verlassen des Gemeindehauses. An den Gemeindehaus-Eingängen stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Die eigenen Kontaktdaten in die jeweils vorliegende **Teilnehmerliste** eintragen.

Für GRUPPENLEITER*INNEN:

- Vor der Veranstaltung: **Teilnehmerliste** zur Auslage vorbereiten (s. Vorlage) zu erstellen und bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Zusammenkunft dem jeweiligen Pfarrbüro zuzuleiten (Briefkasten oder E-Mail); siehe hierzu auch die ausgehängten Datenschutzhinweise
- Während der gesamten Veranstaltung: Auf Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen achten, die Einhaltung kontrollieren und sie ggf. von den Teilnehmer*innen einfordern.
- Vor und nach der Veranstaltung ist der Raum ausgiebig zu **lüften** (mind. 10 Min Stoßlüftung).
- Vor der Veranstaltung **Kontaktflächen desinfizieren**: Türklinken, Tische und Oberflächen an Stühlen (Lehne), Toilettentürklinken, Klobrillen und Spülknöpfe (So kann auch ohne übertriebene Kontrollmaßnahmen jeder sicher sein, dass auch wirklich desinfiziert wurde. Die Desinfektion *nach* der Veranstaltung entfällt somit.)
- Tische und Stühle dürfen nach der vorhergehenden Desinfektion nur noch von 1 Person genutzt werden
- Die Veranstaltungslänge ist auf 60 min. begrenzt. (Ausnahmen bedürfen einer Sondergenehmigung durch das Pfarramt.)
- Die maximal zulässige **Teilnehmerzahl** ist von der Raumgröße abhängig (pro Person müssen mindestens 4 m² zur Verfügung stehen): 1 Gruppleiter*in +
 - Kl. Saal (36qm): 8 Teilnehmer*innen
 - Gr. Saal (192qm): 33 TN
 - Musikzimmer (24qm): 5 TN
 - Familienraum (27qm): 6 TN
 - Sitzungszimmer (24qm): 5 TN
 - Jugendraum (30qm): 6 TN
- Die 3 zur Verfügung stehenden **Toiletten** (m / w / barrierefrei) dürfen zeitgleich jeweils nur von 1 Person genutzt werden.
- **Küchennutzung**: nur nach vorheriger Rücksprache und Autorisierung durch das Pfarramt. Obligatorisch ist das Desinfizieren der Hände vor Betreten der Küche sowie das Tragen von hygienischen Einmalhandschuhen aus Gummi sowie Mund-Nase-Schutz innerhalb der Küche. Es darf sich jeweils nur eine Person in der Küche aufhalten. (Nach Verlassen und Wiederbetreten der Küche wird eine erneute Handdesinfektion sowie neue Handschuhe erforderlich.)

Für das Verteilen von Speisen und Getränken ist die jeweilige Gruppenleitung mit ihrem speziellen Gruppen-Hygienekonzept verantwortlich. (Im aktuellen Corona-Update der Landeskirche heißt es hierzu z.B. zu Seniorennachmittagen: „Sollte Kaffee und Kuchen bei Seniorentreffs gereicht werden, so ist das Hygienekonzept zuvor mit den örtlichen Gesundheitsbehörden abzustimmen.“)

Zu bevorzugen ist das Mitbringen eigenen Speisen und Getränken.

Die **speziellen Hygieneschutzkonzepte** der einzelnen Gemeindegruppen gelten ergänzend zu den hier genannten Maßnahmen (s. Anhang). Verantwortlich für die Erstellung, Anwendung und Kontrolle der Maßnahmen sind die jeweiligen Gruppenleiter*innen.

3.) Raumnutzung Kirche:

Beim Eintreffen und Verlassen der Kirche sind sowohl bei Gottesdiensten als auch bei Kulturveranstaltungen (Konzerte und andere Aufführungen) folgende Maßnahmen zu beachten:

Für die BESUCHER*INNEN:

- Wahrung des **Abstandsgebots** und der **Maskenpflicht**, sowie der allgemeinen Hygieneschutzregeln (s. oben). Wenn der jeweilige Sitzplatz eingenommen ist, darf die Maske abgenommen werden. Bewegt sich jemand jedoch im Raum, muss die Maske wieder aufgesetzt werden.
- **Hände desinfizieren** beim Ankommen und Verlassen der Kirche. An der Kirchentür stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- **Singen und liturgisches Sprechen**: Maske muss aufgesetzt werden.

Für LITURG*INNEN, KIRCHENMUSIKER*INNEN UND KIRCHENDIENST:

- Während der gesamten Veranstaltung: Auf Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen achten (s. oben) die Einhaltung kontrollieren und sie ggf. von den Teilnehmer*innen einfordern.
- Vor, während und nach der Veranstaltung ist der Raum ausgiebig zu **lüften**: Vor Heizbeginn (also ca. 1 Std. vor dem Gottesdienstbeginn) ist mit offenen Seitenfenstern und der offenen Kirchentür eine Stoßlüftung für den gesamten Raum vorzunehmen (ca. 10 Min). Während des Gottesdienstes ist zumindest auf eine Querlüftung mittels der Seitenfenster zu achten (2 geöffnete Fenster auf jeder Seite).
- Vor der Veranstaltung **Kontaktflächen desinfizieren** (also v.a. oberen Teil der Kirchenbänke: Auflageflächen für Gesangbücher).
- Die **Veranstaltungslänge** sollte besten falls 60 min nicht übersteigen. (Ausnahmen bedürfen einer Sondergenehmigung durch das Pfarramt.)
- Die maximal zulässige **Teilnehmerzahl** ist von der Raumgröße abhängig (pro Person müssen mindestens 4 m² zur Verfügung stehen): In der Heilandskirche stehen in der Regel **22 ordentlich ausgewiesene Sitzplätze** zur Verfügung. Es darf nur jede zweite Kirchenbank verwendet werden. Nur die durch eine farbige Markierung gekennzeichneten Plätze dürfen eingenommen werden – von lediglich 1 Person! Ausnahme: Haushalte mit mehreren Personen dürfen ohne Abstand beieinander sitzen – in diesem Fall ist jedoch auf einen größeren Abstand zu anderen Personen(gruppen) zu achten (Beispiel: 1 Person auf der linken Kirchenbankseite, 5 Personen eines geschlossenen Haushalts auf der rechten Kirchenbankseite, der mittlere gekennzeichnete Platz entfällt).
- **Liturgisches Sprechen und Singen** durch die liturgischen Akteure (Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Lektor*innen): Hierbei sind 4m Abstand von der Gemeinde wahren (entspricht in der Heilandskirche dem Abstand der Apsis-Stufen zur ersten Kirchenbank).
- Einsatz von **Noten-/Textmaterial** beim Singen:

- **Gesangbücher** dürfen von jeweils 1 Person genutzt werden, wenn danach eine 72stündige „Buch-Quarantäne“ vor der nächsten Nutzung gewährleistet werden kann. Daher werden die Gesangbücher nach dem Gottesdienst in einer Kiste gesammelt und in der Sakristei verwahrt.
- Alternativ können eingesetzt werden: kopierte **Liedzettel** oder Texte als **Powerpoint-Präsentation**.
- Bei der Feier des Heiligen **Abendmahls** ist folgendes zu beachten:
 - nur in Form der **Wandelkommunion** mit Mindestabstand 1,5 m. Liturg/in teilt mit MNS aus, sodass die Spendeformel bei Austeilung gesprochen werden kann.
 - Obligatorisch für austeilende Personen: unmittelbar vor dem Gottesdienst **Hände waschen** (Seife), unmittelbar vor der Austeilung gründliche **Desinfektion** der Hände.
 - Während der Abendmahlsliturgie sind die **Gaben zugedeckt**.
 - Abendmahl ist weiterhin in **einer Gestalt** gut durchführbar. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Austeilen der Hostien ggf. auch mit Zange.
 - Wein kann nur in **Einzelkelchen** ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Entweder werden „Einweg-Gefäße“ angeboten oder die GD-Besucher*innen werden im Vorfeld darüber informiert, sich ein persönliches Gefäß mitzubringen (zur Befüllung mit der Abendmahlskanne).
- Die 3 im Gemeindehaus zur Verfügung stehenden **Toiletten** (m / w / barrierefrei) dürfen zeitgleich jeweils nur von 1 Person genutzt werden.

4.) Vermietungen von Kirche und Gemeindehaus (z.B. für Taufe etc):

Bei Veranstaltungen Dritter innerhalb der Gemeinderäumlichkeiten (Vermietung) sind die Mietenden selbst für das jeweilige Hygieneschutzkonzept verantwortlich.

5.) Allgemeine Zusatzbestimmung

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept orientiert sich an der für Kirchengemeinden geltenden Rechtslage (s. entsprechende „Corona-Updates“ der Ev.-Luth. Kirchen in Bayern). Zukünftige Änderungen sind vorbehalten.

6.) Verantwortlichkeit für Hygieneschutzkonzept

Die Verantwortung für die Erstellung und Anwendung Hygieneschutzkonzept trägt der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Heilandskirchengemeinde Unterhaching. Die Kontrolle der Anwendung obliegt den jeweiligen Gruppenleitenden.